



## **Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat**

146745 / 132.35.02

---

**Auftrag**                      **SP-Fraktion und Mitunterzeichnende**

betreffend

## **Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalter 16 auf kommunaler Ebene**

### **Antrag**

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

### **Begründung**

#### **1. Ausgangslage**

In der Februarsession des Bündner Grossen Rates wurde der Auftrag Derungs zur Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters 16 auf kantonaler Ebene eingereicht. An der Gemeinderatssitzung vom 10. März 2022 reichten die SP-Fraktion und Mitunterzeichnende den Auftrag betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalter 16 auf kommunaler Ebene ein. Die Unterzeichnenden erachten die Zeit gerade auf kommunaler Ebene als reif, das Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 Jahre zu senken, damit sich Jugendliche bei politischen Themen, die sie und ihre Zukunft betreffen, in den politischen Prozess einbringen können. Sie erachten die verstärkte und aktive Integration der Jugend in die lokale Politik als sehr wichtig und beauftragen den Stadtrat, die Senkung des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre zu prüfen und dem Gemeinderat eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten.





Der Stadtrat erachtete es in der Folge als sachgerecht, die Debatte im Grossen Rat zum Auftrag Derungs abzuwarten und dem Gemeinderat an der Septembersitzung Bericht zu erstatten. In der Junisession überwies der Grosse Rat den Auftrag Derungs mit 82 Ja- zu 26 Nein-Stimmen. Die Bündner Regierung anerkennt in ihrer Antwort auf den Auftrag die breite politische Unterstützung für das Anliegen im Grossen Rat. Vor diesem Hintergrund und der aktiven Diskussionen in anderen Kantonen und auf Bundesebene will sie sich den Bestrebungen, die politische Partizipation der Jugendlichen zu erhöhen, nicht verweigern. Sie ist deshalb bereit, den Auftrag Derungs entgegenzunehmen und dem Grossen Rat eine Änderung der Kantonsverfassung zu unterbreiten, die für die kommunalen und kantonalen Angelegenheiten das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter 16 vorsieht.

## **2. Erwägungen des Stadtrates**

Das Stimmrecht ist eine staatspolitisch wichtige Frage. Die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre ist ein politischer Dauerbrenner, wie die regelmässigen Debatten in Bund und Kantonen zeigen. Dass das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 in regelmässigen Abständen auf die politische Agenda kommt, ist ein starkes Zeichen dafür, dass es sich um ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen handelt. Die meisten politischen Entscheide betreffen nämlich die Zukunft der Jugendlichen direkt oder indirekt.

Das Stimm- und Wahlrecht steht gemäss Art. 9 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100) allen Schweizerbürgerinnen und -bürgern zu, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und im Kanton wohnen. Die Kantonsverfassung gibt mit Art. 9 Abs. 4 den Gemeinden die Möglichkeit, Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern beziehungsweise Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten zu erteilen. Eine Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf kommunaler Ebene ist hingegen nicht vorgesehen. Gemäss Art. 3 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100) richtet sich die Stimm- und Wahlberechtigung nach der Kantonsverfassung. Das Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050) sieht in Art. 13 Abs. 3 vor, dass sich die Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten nach der Verfassung des Kantons Graubünden und nach dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden richtet. Gestützt auf die Kantonsverfassung sieht die Verfassung der Stadt Chur (RB 111) in Art. 6 das Stimm- und Wahlrecht für Schweizer Bürgerinnen und Bürger vor, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Stadt wohnen. Erst nachdem in der Kantonsverfassung die Möglichkeit für die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf kommunaler Ebene verankert ist, könnte die Stadt



dieses umsetzen. Dies wird eine Anpassung bzw. Teilrevision der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) nach sich ziehen. Darauf müsste auch das Gesetz über die politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112) angepasst werden.

### 3. Fazit

Der Stadtrat anerkennt die breite politische Unterstützung im Gemeinderat zum vorliegenden Auftrag. Eine Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre kann die Jugendlichen verstärkt und aktiv in die lokale Politik integrieren. Da heute in der Kantonsverfassung die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf kommunaler Ebene nicht vorgesehen ist, kann der Stadtrat dem Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt keine entsprechende Botschaft unterbreiten. Sofern der kantonale Vorschlag angenommen wird, kann die Stadt nachziehen, aber zurzeit nicht voranschreiten.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Chur, 16. August 2022

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel

### Aktenauflage

Auftrag Derungs betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16 (aktives Wahl- und Stimmrecht)

## SP-Fraktion Gemeinderat Chur



### Auftrag betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalter 16 auf kommunaler Ebene

Am 16. Februar 2022 wurde im Bündner Grossen Rat ein von 75 Grossrätinnen und Grossräten unterzeichneter Vorstoss zur Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters 16 auf kantonaler Ebene eingereicht. Der Vorstoss fand im ganzen Parteienspektrum Unterstützung.

Die Zeit ist auch und gerade auf kommunaler Ebene reif für eine Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre, damit sich die Jugendlichen bei politischen Themen, die sie und ihre Zukunft betreffen, in den politischen Prozess einbringen können. Mit 16 Jahren nehmen Jugendliche bereits eine hohe Verantwortung wahr und sind in der Lage, komplexe Beurteilungen und Entscheide vorzunehmen. Die frühe Förderung des politischen Verantwortungsbewusstseins, die Identifikation mit dem Wohnort und die emotionale Auseinandersetzung mit der lokalen Politik sind sowohl für demokratisch wie auch für gesellschaftlich funktionierende Strukturen unerlässlich.

Die Unterzeichnenden erachten die verstärkte und aktive Integration der Jugend in die lokale Politik als sehr wichtig und beauftragen den Stadtrat, die Senkung des Stimm- und Wahlrechtes auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre zu prüfen und dem Gemeinderat eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten.

Chur, 9. März 2022

Xenia Bischof  
Claudio Senn Meili



**Stadt Chur**

Eingereicht anlässlich der  
Gemeinderatssitzung vom

10. März 2022

Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Einführung des Stimm- und Wahlrechts-  
alter 16 auf kommunaler Ebene

Erstunter-  
zeichnende/r  
(ankreuzen)

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP		
Cabalar Corina	SP		C. Cabalar
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		A. Carigiet
Cortesi Mario	SVP	de	
Danuser Géraldine	GLP		
Decurtins Guido	SP		Guido Decurtins
Good Rainer	FDP		Rainer Good
Hegner Walter	SVP	W. Hegner	
Hunger Hanspeter	SVP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		Jürg Kappeler
Meier Adrian J.	Freie Liste & Grüne		Adrian Meier
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP	H. Meuli	
Peder Michel	FDP	M. Peder	
Portmann Peter	Die Mitte	P. Portmann	
Rettich Urs	SVP	U. Rettich	
Schneider Tino	Die Mitte	T.S.	
Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne		Andi Schnoz
Senn Meili Claudio	SP		Claudio Senn
Trepp Gian-Reto	FDP		Gian-Reto Trepp
Waser Norbert	Die Mitte	N. Waser	

Datum: 10.3.22